

12.05.2016

Mitteilung der Verwaltung öffentlich

Kurzbezeichnung

Zwischenbericht zum Nahverkehrsplan

Sach- und Rechtslage:

1. Organisation

Aufgabenträger der Nahverkehrsplanung ist der Ennepe-Ruhr-Kreis, der sich entsprechend dem ÖPNV-Gesetz NRW mit den Kommunen ins Benehmen setzen muss. Der Wittener Verkehrsausschuss hat hierzu eine Liste Wittener Themen verabschiedet. Die inhaltliche Bearbeitung liegt bei zwei Ingenieurbüros, die vom Kreis beauftragt wurden (für das Haltestellenkataster und die Angebotsplanung). Die Abstimmung mit den Verkehrsunternehmen und den Verwaltungen der Städte findet im Arbeitskreis ÖPNV des Kreises und in einzelnen Abstimmungsterminen statt.

2. Grundlagen

Die Arbeit hat 2015 mit der Grundlagenermittlung begonnen:

- Fahrgastzählungen
- Mobilitätsbefragung
- Haltestellenkataster

Die Ergebnisse wurden im VKA vorgestellt. Für die Stadt Witten hat die Verwaltung eine Liste Wittener Themen erstellt, die im VKA verabschiedet wurde. Die Planung behandelt diese Liste als weitere Grundlage für Witten.

3. Stand

Das Ingenieurbüro hat für den Kreis ein Angebot erstellt, auf dessen Grundlage weitere Abstimmungen mit der Verwaltung der kreisangehörigen Gemeinden stattgefunden haben. Zurzeit erstellt die Kreisverwaltung eine Vorlage für den Ausschuss für Kreisentwicklung und Beteiligungen mit einer Vorplanung, die als Abstimmungsgrundlage für die Beteiligung der Gemeinden dienen soll. Diese wird am 08.06.2016 beraten. Der Inhalt der Vorlage ist voraussichtlich vier Wochen vorher auf der Webseite des Kreises einsehbar.

4. Abstimmung in Witten

Nach der Sommerpause 2016 dient die im Kreis beschlossene Vorplanung als Grundlage für die Beteiligung der Kommunen. Diese muss bis Mitte Oktober 2016 als Vorlage für den VKA abgeschlossen sein. Termin für die Beratung in Witten ist der 06.10.2016, so dass die inhaltliche Bearbeitung bis Anfang September abgeschlossen sein muss.

5. Weitere Umsetzung

Der Kreistag muss den NVP Mitte Dezember 2016 endgültig beschließen. Die Umsetzung für geeignete kleinere Maßnahmen soll zum Fahrplanwechsel 2016/2017 erfolgen. Die Betrauung der Verkehrsunternehmen findet im Jahre 2018 statt. Diese haben dann ein Jahr Zeit, die Umsetzung vorzubereiten (z.B. Betriebsplanung, Fahrzeugbeschaffung). Das Gesamtangebot wird zum Fahrplanwechsel Januar 2019 umgesetzt. Wegen verschiedener Rahmenbedingungen muss dieser Termin eingehalten werden.

In Vertretung
gez.

Rommelfanger